

Hausordnung

Herzlich Willkommen in der Stadtbibliothek Spandau.

Wir möchten, dass sich alle unsere Gäste bei uns wohlfühlen. Deswegen sind in unseren Bibliotheken folgende Regeln zu beachten:

Allgemeines

Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen Sie die Benutzungsbedingungen (BÖBB) und die Hausordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Die Leitung der Stadtbibliothek Spandau übt das Hausrecht aus.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen dieses Recht in allen Bibliotheken aus. Bei Verstößen gegen die Hausordnung sind unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen berechtigt, den Aufenthalt in der Bibliothek zu untersagen.

Verhalten

Die Stadtbibliothek Spandau ist eine Kultur- und Bildungseinrichtung und ist ihrer Bestimmung nach ordnungsgemäß zu nutzen.

Um ein angenehmes Miteinander zu gewährleisten, nehmen alle in der Bibliothek aufeinander Rücksicht. Alle verhalten sich so, dass niemand belästigt, behindert oder gefährdet wird.

Bitte gehen Sie mit allen Medien, Materialien und Einrichtungsgegenständen sorgsam um.

Während Ihres Aufenthaltes verzichten Sie bitte auf den Verzehr von alkoholischen Getränken und stark riechenden, fettigen Lebensmitteln.

Sie dürfen nicht rauchen.

Bitte beachten Sie: technische Geräte und Anlagen der Bibliothek dürfen nicht verändert werden. Treten technische Störungen auf, wenden Sie sich bitte umgehend an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedienen Lamellen, Geräte und Licht.

Mitbringen von Tieren, Gegenständen, Geräten und Haftung

Tiere dürfen in der Regel nicht in die Bibliotheksräume mitgebracht werden.

Sie dürfen Tablets und Laptops mitbringen und frei zugängliche Steckdosen nutzen.

Um eine gute Arbeits-/Lern- und Leseatmosphäre zu ermöglichen, bitten wir Sie, Handys während Ihres Aufenthaltes stumm zu schalten. Telefongespräche führen Sie bitte kurz und leise. Bei Veranstaltungen dürfen Sie Handys nicht benutzen.

Die Stadtbibliothek Spandau haftet nicht für: Schließfachinhalte, Kleidung, Geräte oder mitgebrachte, verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.

Nicht abgeholte Fundsachen und Gegenstände aus nicht freigemachten Schließfächern werden wie ein Fund in einer öffentlichen Behörde behandelt.

Sonstiges

Der Aufenthalt ist nur im öffentlichen Bereich gestattet.

Für die von ihnen verursachten Schäden haften Sie.

Melden Sie bitte Film-, Foto- und Dreharbeiten im Vorfeld schriftlich an, da sie genehmigt werden müssen.

Für Plakataushänge und Auslage von Materialien erfragen Sie bitte die Zustimmung der Bibliotheksleitung.

Geld- und Unterschriftensammlungen sind grundsätzlich nicht möglich.
Die Hausordnung gilt für alle Öffentlichen Bibliotheken in Spandau.

Diese Hausordnung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Leitung der Stadtbibliothek Spandau

Heike Schmidt